

Nr. bitte nichts eintragen

4

Volksbegehren UNSER HAMBURG – UNSER NETZ nur vom 2. – 22. Juni 2011



**UNSER HAMBURG
UNSER NETZ**

für die Hamburger Energiewende.

Mit meiner Unterschrift fordere ich: **Senat und Bürgerschaft unternehmen fristgerecht alle notwendigen und zulässigen Schritte, um die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze 2015 wieder vollständig in die Öffentliche Hand zu übernehmen. Verbindliches Ziel ist eine sozial gerechte, klimaverträgliche und demokratisch kontrollierte Energieversorgung aus erneuerbaren Energien.**

Begründung:

1. In der Regel bietet sich nur alle 20 Jahre die Gelegenheit, die Konzessionen für die Strom-, Gas- und Fernwärmenetze neu zu vergeben. Bislang werden die Netze in Hamburg von Vattenfall und E.on betrieben, die vor allem mit gefährlichen Atommeilern und klimaschädlichen Kohlekraftwerken ihr Geld verdienen.
2. Hamburg braucht eine starke, konzernunabhängige öffentliche Energieversorgung und eine ökologische Energiewende. Die Verfügung über Umbau und Betrieb der Netze ist hierfür eine wichtige Voraussetzung.
3. Ein der Daseinsvorsorge verpflichtetes öffentliches Energieunternehmen bietet anders als ein gewinnorientiertes privates Unternehmen mehr Transparenz im Verbraucherschutz, mehr Kontrollmöglichkeiten für die BürgerInnen sowie zukunftssichere Arbeitsplätze.
4. Die Übernahme ist finanzierbar, andere Städte machen es erfolgreich vor. Die Einnahmen aus dem Netzbetrieb bleiben in Hamburg.

Vertrauenspersonen: Günter Hörmann (Verbraucherzentrale HH), Manfred Braasch (BUND HH), Theo Christiansen (Diakonie u. Bildung, Ev.-Luth. Kirchenkreis HH-Ost).

Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Volksbegehren zur Vorlage zu oben genanntem Gegenstand der politischen Willensbildung. Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf der Vorlage im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. (Oben stehende Forderung und Begründung ist der vollständige Wortlaut.)

Bitte unterschreiben Sie, wenn Sie in Hamburg wohnen und hier wahlberechtigt sind. Bitte VOLLSTÄNDIG und LESERLICH (DRUCKSCHRIFT) ausfüllen.

	Name, Vorname	Straße, Nr. (Hauptwohnsitz)	PLZ / Ort	Geb. Jahr	Datum d. Unt.	Unterschrift	amtl. Verm.
1			HH	19	.6.11		
2			HH	19	.6.11		
3			HH	19	.6.11		
4			HH	19	.6.11		
5			HH	19	.6.11		

Hinweise: Nach § 11 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG) darf sich in die Liste eintragen, wer am Tage des Ablaufs der Eintragsfrist zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des Eintragsverzeichnisses eindeutig festgestellt werden kann. Eintragungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 Absatz 5 des Hamburgischen Meldegesetzes eingetragen ist, können sich auch ohne Angabe der Wohnanschrift in die Eintragsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt. Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben: Sie dürfen die Durchführung des Volksentscheids beantragen (§ 18 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 VAbstG); Sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen (§ 18 Absatz 3 Satz 1 VAbstG); Sie dürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zurücknehmen (§ 19a Absatz 1 VAbstG). Jede der oben genannten Personen ist berechtigt, für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen, – dass das Volksbegehren zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 VAbstG); – ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung dem Anliegen des Volksbegehrens entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

Bitte senden Sie diese Liste umgehend, bis spätestens Dienstag, 21. Juni, an: (bitte kein Fax)
UNSER HAMBURG – UNSER NETZ, c/o BUND Hamburg, Lange Reihe 29, 20099 Hamburg

www.unser-netz-hamburg.de, 040-600 387-17, info@unser-netz-hamburg.de
Spenden bitte an Projektkonto des BUND, Kto. 1230 137 406, BLZ 200 505 50

UNSER HAMBURG UNSER NETZ

für die Hamburger Energiewende.

Die Versorgungsnetze für Strom, Fernwärme und Gas sind ein wichtiges Instrument für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und für mehr Klimaschutz. In Hamburg befinden sie sich jedoch in der Hand der Energiekonzerne Vattenfall und E.on. Wir wollen erreichen, dass die Hansestadt diese Netze wieder vollständig in die öffentliche Hand übernimmt! Der Senat entscheidet über die Vergabe der Konzessionsverträge, wer die Netze ab 2015 betreibt.

Im letzten Jahr konnten wir für die Volksinitiative in kürzester Zeit erfolgreich rund 18.000 Unterschriften sammeln – allerdings wurde unser Anliegen nicht von der Hamburger Bürgerschaft übernommen. Nun geht es in die zweite Runde – das Volksbegehren.

Die Rekommunalisierung der Netze ist für uns eine zentrale Voraussetzung, um die Energiepolitik der Stadt Hamburg klimafreundlicher und sozial gerechter zu gestalten und sie stärker unter demokratische Kontrolle zu stellen.

Für den massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien müssen die Netze konsequent zu so genannten *smart grids* (intelligenten Netzen) und zu dezentralen Einheiten gerade im Fernwärmebereich umgebaut werden. Daran haben Vattenfall und E.on kein Interesse, denn das würde die großen profitablen Kohle- und Atomkraftwerke überflüssig machen.

Die Energieversorgung ist für die Menschen von existenzieller Bedeutung und gehört in den zentralen Bereich der Daseinsvorsorge. Wie die Grundversicherung, der Zugang zu Bildung oder zur Gesundheitsversorgung gehört die Energieversorgung deshalb nicht in die Hände von Konzernen.

Wir wollen mehr gesellschaftliche Kontrolle statt höhere Gewinne für die Aktionäre der Unternehmen. Bis heute nutzen die Energiekonzerne ihre Marktmacht bei der Erzeugung und den Netzen immer wieder aus.

Wie hoch die Kosten für die Netz-Übernahme sein werden, ist derzeit schwer zu schätzen – auch weil Vattenfall die Herausgabe von Informationen über den Zustand der Netze verweigert. Klar ist aber, dass dem Kaufpreis feste Einnahmen aus den Durchleitungsgebühren und ein realer Sachwert gegenüber stehen! Finanzexperten gehen daher davon aus, dass sich auch für Hamburg ohne weitere Haushaltsbelastungen verlässliche Renditen erwirtschaften lassen. Viele andere Städte und Kommunen in Deutschland haben sich auch deshalb in den vergangenen Jahren entschieden, die Netze wieder in die öffentliche Hand zu übernehmen

Die Regierung Hamburgs beabsichtigt offenbar, lediglich einen Anteil von 25,1 % an den Netzen zu übernehmen und sie gemeinsam mit Vattenfall und E.on, die den Hauptanteil behalten würden, zu betreiben. Dies halten wir für falsch, ein maßgeblicher Einfluss auf die Unternehmenspolitik ist damit nicht gesichert.

Wir wissen, dass die Rekommunalisierung für die Beschäftigten der Netzbetreiber Verunsicherung schafft. Wir wollen, dass die Beschäftigten nach dem Wechsel zum öffentlichen Arbeitgeber mindestens gleiche Bedingungen haben und dass die Arbeitsplätze insgesamt gesichert werden.

Mit einer vollständigen Übernahme der Energienetze haben wir Hamburgerinnen und Hamburger deutlich mehr Möglichkeiten, die Energiepolitik der Hansestadt zu gestalten – unterstützen Sie das Volksbegehren mit Ihrer Unterschrift!

Initiatoren des Volksbegehrens UNSER HAMBURG – UNSER NETZ sind: Attac Hamburg, BUND Hamburg, Diakonie und Bildung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Initiative Moorburgtrasse stoppen!, ROBIN WOOD, Verbraucherverbraucherzentrale Hamburg.

Kontakt: UNSER HAMBURG - UNSER NETZ, c/o BUND Hamburg, Lange Reihe 29, 20099 Hamburg, Telefon: 040-600 387 -17, Fax: 040-600 387 -20; info@unser-netz-hamburg.de

